

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
UND KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE

per beA

An das

Landgericht Darmstadt

Mathildenplatz 13

64283 D a r m s t a d t

Hamburg, am 31.08.2026/**gs**

Aktenzeichen: 11 Ks 1000 Js 33053/26 (12/26)

In dem Strafverfahren

gegen

Monika **B ö t t c h e r**

antworte ich auf den Antrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt vom 20.07.2026:

In dem Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 22.12.1999 heißt es wörtlich:

„Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass (1.) eine Täterschaft anderer Personen als der Eltern ausgeschlossen werden kann, (2.) Reinhard Weimar als möglicher Täter ausscheidet und (3.) die – an sich schon aus den Punkten 1. und 2. folgende – Täterschaft der Angeklagten durch eine erdrückende Vielzahl zusätzlicher Beweise belegt wird. Weitere Gesichtspunkte, die zur Entlastung der Angeklagten dienen könnten (...), haben sich als nicht tragfähig erwiesen.“

Das ist das Fundament eines Urteils, dessen Verfasser in keiner Zeile auch nur den Anflug eines gelegentlichen Selbstzweifels wecken. Von gleicher Denkungsart ist auch der Antrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt. Er beschränkt sich darauf, die wesentlichen Ergebnisse des landgerichtlichen Urteils aus Frankfurt zu referieren. Immerhin wird dem Vorbringen der Antragstellerin in dem Wiederaufnahmeantrag vom 17.03.2026 zugestimmt, dass es sich um „neue Tatsachen“ handle:

„Soweit sich der Wiederaufnahmeantrag auf die Verurteilung des Raymond Elliott wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie zwei Zeichnungen der Kinder Melanie und Karola Weimar stützt, handelt es sich um neue Tatsachen, die vom Landgericht Frankfurt bei der Urteilsfindung nicht berücksichtigt wurden bzw. werden konnten.“

Mit der schlichten Anerkennung dieses Vorbringens hat es dann aber auch sein Bewenden:

„Allerdings sind diese Tatsachen nicht geeignet, die in § 359 Nr. 5 StPO bezeichneten Rechtsfolgen herbeizuführen.“

Im laufenden Text der folgenden Seite wird das den Wiederaufnahmeantrag bestimmende Thema jedoch noch einmal kurz angesprochen:

„Raymond Elliott wurde am 23.08.1999 in Kalifornien wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einer Freiheitsstrafe von 16 Jahren verurteilt. Als Nebenfolge wurde seine lebenslange Eintragung in die öffentlich zugängliche Liste der ‚Sex Offender‘ verfügt. Hierbei wurde ihm zur Last gelegt, sich fortgesetzt an zwei vorpubertären 11 und 12 Jahre alten Mädchen vergangen zu haben. Ferner werden mit dem Wiederaufnahmeantrag zwei Zeichnungen vorgelegt, die die Kinder Melanie und Karola Weimar in den zwei Monaten vor ihrem Tod während der Kinderbetreuung gefertigt haben sollen.“

Die Verurteilung des Raymond Elliott wegen sexuellen Missbrauchs minderjähriger Mädchen sei zwar eine „neue Tatsache“, wird aber behandelt als totes Faktum; es findet in der Beweisbewertung durch die Staatsanwaltschaft **keinerlei** Erwähnung. Die Staatsanwaltschaft gönnt auch den zwei Monate vor ihrem Tode gefertigten beiden Zeichnungen der Kinder, die ebenfalls im Mittelpunkt des Wiederaufnahmebegehrens stehen, **kein Wort**.

Diese Zeichnungen lassen sich nicht als „Kinderkram“ abtun. Der Fokus liegt auf den zwei dunklen Figuren, die mit offenen Mündern und weit aufgerissenen Augen angsterfüllt in Richtung einer Kreatur blicken. Diese Kreatur besitzt eine phallusartige Gliedmaße, die von einer 7-Jährigen nicht derart konkret zeichenbar sein sollte. Die beiden dunklen angsterfüllten Figuren können als Selbstdarstellung der beiden Mädchen interpretiert werden, die jedoch keine Fröhlichkeit, nur Bedrängnis erkennen lässt.

Wenn die Staatsanwaltschaft über diese Zeichnungen einfach hinweggehen will, weil ein sexueller Hintergrund „fernliegend“ sei und ansonsten alles so schön in die „Tagversion“ (der zufolge die Kinder am Vormittag des 04.08.1986 noch gelebt hätten) hineinpasst, so muss zusätzlich moniert werden, dass auch die Aussagen der Zeuginnen Pamela Sue Osterdock und Terri Lynn Clem (beide geb. McClung – vgl. Bl. 120 – 125 des Wiederaufnahmegesuchs)) in dem Antrag der Staatsanwaltschaft mit **völligem Stillschweigen** übergangen werden. Deren Aussagen belegen sexuelle Übergriffe (des damals noch Jugendlichen) Raymond Elliott auf zwei jüngere Mädchen. Diese Übergriffe geschahen schon Jahre **vor** seinem Aufenthalt als amerikanischer Soldat in Hessen. Sie legen nahe, dass Raymond Elliott schon frühzeitig pädophile Neigungen in sich spürte und diesen im Umgang mit minderjährigen Mädchen Geltung verschaffte. Warum sollte er nicht versucht haben, diese auch im Umgang mit den Weimar-Kindern umzusetzen?

Dass den Weimar-Kindern in der Nacht vom 03.08. auf den 04.08.1986 nichts passiert ist, entnimmt die Staatsanwaltschaft der von Brigitte Elliott kolportierten Version, dass die Versorgung der weinenden (bzw. „schreienden“/„schluchzenden“) Karola erst kurz vor 03:00 Uhr stattgefunden habe, sodass Raymond Elliott für eine Tötung der Kinder bis zum Eintreffen der Monika Weimar nur 20 Minuten gehabt hätte, was die Staatsanwaltschaft für „unwahrscheinlich“ hält (S. 12 des Antrags). Was hierbei **nicht** berücksichtigt wird, ist der Umstand, dass Raymond Elliott in den ersten drei mit ihm durchgeführten Vernehmungen stets davon spricht, er habe das Weinen der Karola schon unmittelbar nach dem Eintreffen der Brigitte in der gemeinsamen Wohnung gegen 01:30 Uhr gehört und seine Ehefrau darauf aufmerksam gemacht:

„Montagsmorgen, gegen 01.30 Uhr, habe ich die Kinder zum letzten Mal gesehen. Zu diesem Zeitpunkt haben wir, d.h. meine Ehefrau und ich, das jüngere der beiden Kinder unten weinen gehört.“: (Vernehmung vom 05.08.1986, Bl. 1)

„Sie (gemeint Brigitte) kam nachts um 01.30 Uhr nach Hause. Ich hatte auf die Uhr gesehen, weil ich wach war ... Um 01.30 Uhr hat die Carola geweint, das hörte ich in unserer Wohnung. Meine Frau und ich gingen in die Wohnung der Monika ...“ (Vernehmung vom 08.08.1986, Bl. 3)

„Wann haben Sie die beiden Kinder zuletzt gesehen?

Dies war um 01.30 Uhr bzw. um 01.35 Uhr, am Montag, dem 04.08.1986, als ich mit meiner Ehefrau in die Wohnung meiner Schwägerin Monika gegangen war, weil dort ein Kind geweint hatte. Ich weiß dies so genau, weil meine Ehefrau um 01.36 Uhr nach Hause gekommen ist.“ (Vernehmung vom 14.08.1986, Bl. 6)¹

Demgegenüber berichtet Brigitte Elliott, dass sie nach der Rückkehr zunächst noch geschlafen habe und erst gegen 02.40 Uhr auf das Schreien eines der Kinder aufmerksam wurde. Sie sei daraufhin nach unten gegangen (zusammen mit Raymond Elliott). Das schreiende Kind sei Karola gewesen:

„Ich fragte sie, warum sie weinen würde. Sie fing daraufhin zu schluchzen, ohne mir zu antworten. ...Sie hat geschrien: Aaah, Aaah und erst geweint, als sie mich sah.“ (Vernehmung vom 03.09.1986, Bl. 2)

Die Kriminalbeamten versuchten zu erfragen, was der Hintergrund des „Schreiens“ und „Schluchzens“ gewesen war. Lediglich ein (nicht im Bett) eingenässstes Höschen – oder war noch mehr passiert?

Am 15.09.1986 kommt es zu einer richterlichen Vernehmung der Brigitte Elliott. Vor dem Richter äußert sie sich wie folgt:

„Wenn ich gefragt werde, ob ich im Nachhinein der Meinung bin, dass Melanie während meines Aufenthaltes in der Wohnung Weimar in der Nacht bereits tot gewesen sein könnte, muss ich sagen, dass ich dies nicht weiß.“

Wenige Momente später wird sie noch deutlicher:

„Ich bin auch heute noch der Meinung, dass Melanie damals bereits leblos im Bett gelegen haben könnte.“ (Vernehmung vom 15.09.1986, Bl. 9/10)

Was Brigitte Elliott hier direkt anspricht: Melanie war zum Zeitpunkt ihrer Begegnung in der Wohnung Weimar bereits „leblos“ – und es liegt nicht fern, dass diese Leblosigkeit durch einen

¹ In der ergänzenden Vernehmung vom 30.08.1986 wollte er sich schließlich hinsichtlich der genauen Zeiten „nicht mehr festlegen“.

Tötungsakt bewirkt wurde, für dessen Ausführung nur zwei Personen in Betracht kamen: Reinhard Weimar oder Raymond Elliott. Dass Brigitte Elliott diese Dimension ihrer Äußerung sich durchaus „leisten“ konnte, liegt daran, dass sich die Mietergemeinschaft der Ausbacher Straße 3 (also die Familien Weimar, Zimmermann und Böttcher), vertreten durch Jürgen Zimmermann, bereits mit Wirkung zum Ende August von Raymond Elliott getrennt hatte. Das Mietverhältnis zu ihm war mit Wirkung zum Ende des August 1986 durch Jürgen Zimmermann gekündigt worden (vgl. Vernehmung des Raymond Elliott vom 14.08.1986, Bl. 2), obwohl seine noch nicht von ihm geschiedene Ehefrau weiterhin in ihrer Wohnung verblieb.

Den Hintergründen dieser kurzfristigen Kündigung ist – soweit ersichtlich – niemand nachgegangen. Belegt war jedoch auch schon im Jahr 1986, dass Raymond Elliott über ein erhebliches Gewaltpotenzial verfügt. So gab er in seiner Vernehmung vom 14.08.1986 (Bl. 5) zu, sich in der Nacht zum 02.08.1986 vor dem Musikparadies eine Schlägerei mit der US-Militärpolizei geliefert zu haben. Diese habe ihn – laut seiner Vernehmung vom 08.08.1986 – aufgegriffen, nachdem er seine Frau Brigitte gegen ihren Willen aus dem Club geholt hatte. Hierbei habe er eine Kopfverletzung erlitten, die anschließend im Kreiskrankenhaus Bad Hersfeld behandelt worden sei. Dort habe er später die ihre Mutter besuchende Monika Weimar getroffen, die ihn sodann mit nach Hause genommen habe.

Dass Raymond Elliott bereits früh aus dem Kreis möglicher Tatverdächtiger ausgeschlossen wurde, war ein schweres Versäumnis. Statt in alle Richtungen zu ermitteln, konzentrierte sich der Verdacht zunächst auf das Ehepaar Weimar und bald ausschließlich auf Monika Weimar. Es drängt sich die bittere Erkenntnis auf, dass auch professionelle Ermittler sich nicht von den psychologischen Mechanismen freihalten können, wie sie – ausgeführt im Wiederaufnahmeantrag – auch für die Zuverlässigkeit menschlicher Zeugen gelten. Denn das Bild, das bald in schroffen Konturen medial von Monika Weimar gezeichnet wurde, entsprach nicht im Mindesten den bürgerlichen Moralvorstellungen im beschaulichen Philippsthal. Der Ausbruch einer Ehefrau und Mutter, die regelmäßig nachts feiern ging und ein Verhältnis mit einem US-Soldaten unterhielt, fand im biedereren Deutschland der 80er Jahre kaum Verständnis. Der Begriff Hexenjagd scheint die öffentliche Reaktion wohl am treffendsten zusammenzufassen. Konnten Ermittler und Richter, die alle auch Zeitung lesen, noch unbefangen darüber nachdenken, ob die „Ahl‘ Hex“, die „Ami-Hure“², vielleicht doch – unschuldig sein könnte? Flog der tatsächliche Täter einfach deshalb unter dem Radar, weil der Mord an Melanie und Karola so perfekt zu einem offensichtlichen Ehedrama wie dem der Weimars passte und die Ehefrau dem mythologischen Bild der perfekten Mutter scheinbar nicht entsprach?

Durch das kalifornische Urteil gegen Raymond Elliott, das auf 16 Jahre Haft befand, ist zweifelsfrei erwiesen, dass ein pädophil veranlagter Mann Tür an Tür mit der Familie Weimar lebte. Mehr noch: Als Familienmitglied ging er dort ein und aus. Betrachtet man das in den USA später gezeigte Verhaltensmuster, so nimmt es nicht wunder, dass Reinhard Weimars geistige Ausfälle nicht einmal ein Jahr nach Elliotts Einzug begannen. Auch dessen amerikanisches

² <https://www.emma.de/artikel/politische-prozesse-von-weimar-bis-memmingen-265213>

Opfer, Angelina Broughton, hatte sich verzweifelt darüber gewundert, dass ihr Vater einfach nicht wachgeworden war, obwohl dies sonst nicht seine Art gewesen sei. Zusammen mit den bei Reinhard Weimar anlässlich seiner Krankenhausaufenthalte festgestellten Medikamentenrückständen fügt sich das Bild zusammen. Auch wenn es medialen Inquisitoren und Moralaposteln nicht gefallen wird: Es ist nicht die „Ahl‘ Hex“ gewesen, die den Ehemann mit ihren Zaubertränken ruhigstellte. Es war mutmaßlich der pädophile Schwager beim Erschaffen entsprechender Gelegenheiten. Die für ihn wohl unwiderstehliche Möglichkeit dazu gab ihm das Nahverhältnis der Familien, die wechselseitig in ihren Wohnungen ein- und ausgingen. In seiner Zeugenvernehmung vom 08.08.1986 (Seite 1) gibt Elliott an:

„Das Verhältnis zu meiner Schwägerin Monika Weimar und ihrem Ehemann ist sehr gut, wir verstehen uns auch sehr gut. Das Verhältnis zu meinen Nichten Melanie und Carola war sehr gut.“

Diese Aussage, betrachtet im Licht der vollständig neuen Tatsachen, lässt empfindsame Gemüter erschauern.

Dass die Obduktionen der toten Kinder keine Spuren des sexuellen Missbrauchs aufwiesen, passt exakt in Elliotts auch später gezeigte Vorgehensweise, wie sie sich aus dem Bericht des *Lassen County Probation Departments* ergibt, welcher als neues Dokument Bestandteil des Wiederaufnahmeantrags ist (ab S. 99) und einen validen Wiederaufnahmegrund darstellt. Auch dort bestanden die Taten des pädophilen Raymond Elliott aus erzwungener Masturbation, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Papiertaschentuchs zur Beseitigung der Spermaspuren.

Bereits seine ersten dokumentierten sexuellen Aktivitäten mit jüngeren Kindern, begangen im Alter von etwa zehn Jahren an den Schwestern Pamela Sue Osterdock und Terri Lynn Clem (siehe Wiederaufnahmeantrag ab Seite 120), zeigen ein weiteres Muster, das für den Fall Weimar bedeutsam erscheint. So berichtet Terri davon, Elliott habe ihr eine Decke über den Kopf gezogen, als er sie missbrauchte. Ähnliches erzählt auch Angelina Broughton, die berichtete:

„When I was crying, he had my face down, when I was like down in the pillow, you know and he just turned my head, you know and just kept my face in the pillow, while he did what he wanted, because I was crying, you know.“ (Wiederaufnahmeantrag, S. 92);

Melanie Weimar starb laut den Ermittlungsergebnissen durch Ersticken unter einer weichen Bedeckung, während Karola erwürgt wurde. War sie unfreiwillige Zeugin des Erstickungstodes ihrer Schwester geworden? Das bringt uns zu der Frage des Tatablaus. Wie starben die siebenjährige Melanie und die fünfjährige Karola Weimar tatsächlich?

Die Rekonstruktion des Tatablaufs erwies sich in diesem Fall von Anfang an als schwierig. Das ist nicht verwunderlich, wenn der Kreis der Tatverdächtigen voreilig und willkürlich eingeschränkt wird. Denn der mutmaßliche eigentliche Täter geriet dabei gar nicht ins Blickfeld.

Wobei der an die damaligen Ermittlungsbehörden gerichtete Vorwurf der „Willkür“ natürlich erst rückblickend gerechtfertigt ist. Die Ermittlungsrichtung in den ersten drei Wochen wurde auch durch das Aussageverhalten der Monika Weimar mitbestimmt. Ohne die anfängliche Übereinstimmung der Bekundungen von Frau Weimar und den Aussagen aus der Personengruppe um die Familie Nordheim, die scheinbar unabhängig voneinander bezeugten, dass die beiden Mädchen am Vormittag des folgenden Tages noch gelebt hätten, wäre Raymond Elliott, der auf seinen gleichzeitig (am Vormittag) versehenen Dienst in der Kaserne verweisen konnte, nicht sofort aus dem Kreis der Verdächtigen herausgefallen. Als durch Monika Weimars Aussageänderung am 31.08.1986 ein alternatives Geschehen sich aufdrängte, erinnerte sich niemand mehr daran, dass das „Alibi“ Elliotts tatsächlich keines war.

Erst im Licht der neuen – den Gerichten in Fulda, Gießen und Frankfurt damals nicht zugänglichen – Dokumente lassen sich ergänzende Fragen stellen und naheliegende Antworten geben. Das Geschehen wird aus Gründen der Darstellungskraft überwiegend im historischen Präsens vorgetragen. Es könnte sich – unter dem Vorbehalt der Mutmaßlichkeit – so abgespielt haben:

Der Vorbehalt der „Mutmaßlichkeit“ gilt nicht nur für die nachfolgenden Ausführungen; er gilt in gleicher Weise für die Ausführungen des Landgerichts Frankfurt am Main in seinem Urteil vom 22.12.1999, welches die Täterschaft einer dritten Person – neben den Eltern – gänzlich ausschließt.

Den Nachmittag des 03.08.1986 verbringen Monika und Brigitte Elliott, Monikas Freund Kevin Pratt und die Kinder Melanie und Karola Weimar am See. Ein Nachmittag in freier Natur, der auch die Klettenanhaftungen an Melanies und Karolas Kleidung erklärt. (Ob sie beim Herumtollen auf dem Weg vom Auto zum Liegeplatz entstanden sind, die Kleider versehentlich auf klettenbewachsenem Grund abgelegt wurden oder die Kinder noch ein wenig herumstreiften, nachdem sie sich nach dem Baden wieder angezogen hatten, wird nicht mehr zu klären sein.) Für den Abend verabreden Monika, Kevin und Brigitte, sich im Club MP (Musikparadies) zu treffen. Doch zunächst fährt die Gruppe nach Hause. Kevin Pratt wird von Monika Weimar an der Kaserne abgesetzt. Daheim angekommen, bereitet Monika Weimar ihre Kinder für das Bett vor. Ein Abendbrot nehmen sie nicht mehr ein, da Melanie und Karola von der reichlichen Verpflegung aus der Kühltasche am See noch satt sind. Die Kinder ziehen sich selbstständig

aus, legen ihre Kleider auf einen Stuhl im Esszimmer und schlüpfen in ihre Schlafanzüge. Anschließend wäscht die Mutter den Kindern Füße, Hände und Gesicht und beaufsichtigt sie beim Zähneputzen. Monika Weimar mag anschließend damit beschäftigt sein, sich selbst für den bevorstehenden Abend frischzumachen und umzuziehen. Die Kinderkleider überprüft sie deshalb in diesem Moment nicht mehr auf Sauberkeit, sondern lässt sie, samt den Kletten, für ein abermaliges Tragen am nächsten Tag liegen. Etwa um 20.15 Uhr bricht Monika Weimar mit dem Wagen auf zum MP. Unterwegs holt sie Kevin Pratt von der Kaserne ab. Im MP trifft – fast zeitgleich – auch ihre Schwester Brigitte ein, die mit dem eigenen Wagen gefahren ist. Um etwa 22.00 Uhr vervollständigt ihr Freund, der US-Soldat Bill Strayer, das Quartett.

Als das MP um 01.00 Uhr schließt, verlassen sie das MP und beide Paare fahren getrennt voneinander weg. Monika Weimar und Kevin Pratt begeben sich mit dem Wagen zur nahegelegenen Teermischanlage, wo es zum Geschlechtsverkehr kommt. Sie fährt deshalb erst wesentlich später nach Hause, wo sie um ca. 03:30 Uhr eintrifft. Doch was ist dort in der Zwischenzeit passiert?

Reinhard Weimar sieht seiner Aussage nach bis ca. 22.00 Uhr gemeinsam mit seinen Töchtern fern. Raymond Elliott, mit dessen Eifersucht zwei Tage zuvor auch die amerikanische Militärpolizei Bekanntschaft gemacht hatte, befindet sich alleine in seiner Wohnung. Er dreht sprichwörtlich am Rad, denn die Situation (seine Frau, deren Schwester und beider Liebhaber feiern im MP) unterscheidet sich nicht von der Ausgangslage zwei Tage zuvor. Wohin also mit seiner Wut und seinem Trieb, da kein Militärpolizist greifbar ist, um sich mit ihm zu prügeln? Da fallen ihm sein Leidensgenosse Reinhard und dessen Töchter ein. Er steckt einige Psychopharmaka in die Tasche, die er als Methsüchtiger immer zur Hand hat (siehe Wiederaufnahmeantrag S. 134). Reinhard Weimar hat inzwischen die Kinder ins Bett geschickt. Da das reguläre Abendessen ausgefallen ist und die belegten Brote schon vor einigen Stunden am See verzehrt wurden, haben sie nun doch nochmals Hunger bekommen. Deshalb haben sie sich vor dem Schlafengehen in der Küche noch Milch und Kakao geholt und aus dem Wohnzimmerschrank ein paar Schokokekse gegessen. Da Reinhard Weimar sich nicht für das Essen der Kinder zuständig fühlt, hat es ihn nicht interessiert. Für den regelmäßigen Biertrinker ist es eher naheliegend, sich um seinen eigenen Schlummertrunk zu kümmern. Dass nun sein Schwager ins Spiel kommt und entweder bei ihm klingelt oder sogar einfach so hereinkommt, wird Reinhard Weimar am nächsten Tag nicht mehr wissen. Denn der von ihm später immer wieder behauptete Aussetzer seiner Erinnerungen ist echt. Dafür sorgen die Medikamente, die Raymond Elliott ihm in einem unbeobachteten Moment ins Bier mischt. (Diese Technik wird er Jahre später auch anwenden, um den Vater der missbrauchten Angelina Broughton ruhigzustellen.) Zunächst findet die frustrierte Männersolidarität ihren Niederschlag im gemeinsamen Trinken und Klagen über die Untreue der Frauen. Die bleierne Müdigkeit, die Reinhard Weimar plötzlich verspürt, hält er für eine Folge des Bierkonsums.

Als Reinhard Weimar die Augen zufallen, bugsiert Raymond Elliott ihn in sein Bett und schließt die Schlafzimmertür. Sodann begibt er sich ins Kinderzimmer und wendet sich der schlaftrunkenen Melanie zu. Er holt sie aus dem Bett und bringt sie ins Wohnzimmer, damit

Karola nicht aufwacht. Was er ihr anschließend antut, lässt sich anhand des amerikanischen Protokolls zum Fall von Angelina erahnen. Sie versucht zu schreien. Also drückt er ihr das nächste greifbare Textil aufs Gesicht, vielleicht ein Sofakissen. Sie erstickt, von ihm unbeabsichtigt. Im Todeskampf entleert sich unwillkürlich ihre Blase. Als er ihre Leblosigkeit bemerkt, gerät er in Panik und versucht, sie aufzuwecken, doch das gelingt ihm nicht mehr.

Er macht sich gerade Gedanken darüber, wie er die Leiche beseitigen soll, als plötzlich Karola wach wird. Ihre Schwester liegt nicht neben ihr. Sie steht auf und geistert verwirrt durch die Wohnung. Plötzlich steht sie vor Elliott und ihrer toten Schwester. Sie fängt an zu schreien und lässt sich nicht beruhigen. Elliott bringt sie zum Schweigen, indem er sie erwürgt. Auch ihre Blase entleert sich reflexhaft.

Karolas Schreien ist aber trotzdem gehört worden, und zwar von der soeben nach Hause gekommenen Brigitte Elliott. Aus dem Versuch Elliotts, bei seinen Vernehmungen den wahren Grund für das Schreien zu verschleiern, erklärt sich auch die nie überzeugend aufgelöste Diskrepanz zwischen den Zeitangaben des Ehepaars Elliott. Es ist davon auszugehen, dass sich Brigitte Elliott unmittelbar nach ihrer Heimkehr um ca. 01:45 Uhr in die Wohnung der Weimars begibt, um der Ursache des Schreiens nachzugehen. Dort findet sie ihren Ehemann und zwei tote Kinder vor, während das Schnarchen Reinhard Weimars durch die geschlossene Schlafzimmertür dringt.

Da das Inventar Elliottscher Verhaltensweisen inzwischen immer klarer wird, lässt sich leicht ableiten, wie er auf das plötzliche Auftauchen seiner Frau reagiert: Er fordert sie auf, ihm bei der Verschleierung seiner Taten behilflich zu sein und droht ihr widrigenfalls mit dem Tod. Ob er auch diese Forderung mit der throat-slitting-gesture unterstreicht, werden wir nicht mehr aufklären können. Brigitte ihrerseits schaltet sehr schnell: Will sie künftig als die Frau bekannt sein, deren Ehemann die Kinder ihrer Schwester ermordet hat? Mit Sicherheit nicht! Also packt sie tatkräftig mit an. Sie beseitigt die Urinspuren im Raum. Sie zieht Karola die nasse Schlafanzughose aus, wäscht sie und hängt sie zum Trocknen auf. Melanies Unterkörper ist nach dem vorangegangenen Missbrauch noch nackt, weshalb ihre Schlafhose trocken ist. Sodann zieht sie die toten Kinder an. Dazu holt sie frische Höschen und Socken und verwendet ansonsten die auf dem Stuhl abgelegte Kleidung. Sie achtet nicht darauf, dass daran noch Kletten haften. Dass auf den Kletten auch Faserspuren des Autos festzustellen sind, wird später das einschlägige Gutachten ergeben. Auch sie stammen vom Vortag. (So Fasern und Kletten an die Haut oder in die Schlüpfen der Kinder gelangt sind, erklärt sich dies aus dem Umstand, dass das Anziehen von Toten nicht einfach ist, sodass Spurenübertragungen von bereits kontaminierten Textilien auf die Haut naheliegen.) Anschließend frisiert Brigitte die Kinder und versucht, sie so ordentlich wie möglich aussehen zu lassen. Sodann tragen Brigitte und Raymond Elliott die Leichen zunächst ins Bett und decken sie zu.

Raymond Elliott überlegt fieberhaft, wie er die Tat vertuschen und die Leichen beseitigen soll. Brigitte begehrt auf: Damit will sie nichts zu tun haben! Er schickt sie weg, sie geht in ihre Wohnung. Sie kann vor Entsetzen die ganze Nacht nicht einschlafen, weshalb sie sich am nächsten Tag bei der Arbeit krankmeldet. Raymond Elliott kommt der Gedanke, die Tat Reinhard Weimar anzuhängen. Er geht ins Schlafzimmer, weckt ihn auf und führt den von Psychopharmaka und Alkohol Verwirrten ins Kinderzimmer. Dort macht er ihm heftige Vorwürfe: Was hast Du getan? Deine Kinder sind tot! Bist Du eigentlich irre? Reinhard Weimar weiß nicht, wie ihm geschieht. Völlig verstört sitzt er auf dem Bettrand, in dem verzweifelte Gedanken, wieder einen seiner Aussetzer gehabt zu haben. Als Raymond Elliott bemerkt, dass Reinhard den Köder geschluckt hat, zieht er sich zurück und geht nach oben in seine Wohnung. Dort spricht er mit Brigitte die zu tätigende Aussage ab, wobei beide vergessen, sich auf eine Uhrzeit zu einigen.

Die später nach Hause kommende Monika Weimar findet genau diese Situation vor: Ihre toten Kinder und ihren weinenden, ratlosen Mann, auf Karolas Bettrand sitzend. Reinhard Weimar ist tatsächlich davon überzeugt, die Tat begangen zu haben. Doch er gibt seiner Frau die eigentliche Schuld. Warum war sie auch weggegangen?

Für Monika Weimar ist die Irrationalität dieses Augenblicks zu viel. Ihr Verstand setzt aus. Erster Instinkt: Es erst einmal ungeschehen machen. Es von sich abspalten. So tun, als wäre alles normal. Tief durchatmen und nachdenken. Noch einmal kurz eintauchen in den gewohnten Alltag, der früher zwar grau wirkte, aber sich jetzt plötzlich wie ein ferner Sehnsuchtsort anfühlt. Es ist die Geburtsstunde der sogenannten „Tagversion“, einem Ablauf, wie er im Hause Weimar an einem Ferientag eigentlich üblich war. Denn genau wie ihr Mann gibt auch sie selbst sich die Schuld. Ich hätte nicht weggehen dürfen.

Reinhard Weimar, im Schock über seine vermeintliche Handlungsweise, ist inzwischen etwas wacher. Ein Leben im Knast verbringen für eine Tat, an die er sich nicht einmal erinnern kann, von der er aber glaubt, sie begangen zu haben? Er beschließt, die Leichen wegzuschaffen. Er zieht den Kindern Sandalen an und wickelt sie in Decken. Die Sonne geht gerade auf, als er seine toten Töchter aus dem Haus bringt und zum Auto trägt. Er legt sie an zwei verschiedenen Stellen ab. Warum, wird man nicht mehr klären können. Vielleicht verfolgte er einen wirren Verdeckungsplan oder wurde vor dem Ablegen der zweiten Leiche durch ein herannahendes anderes Fahrzeug aufgeschreckt. Wieder daheim, fragt ihn seine völlig erstarrte Frau, wo er die Kinder hingebracht habe. Er nennt ihr einen der Plätze. Dass sie sich von ihren Kindern verabschieden will und deshalb ihr Auto später dort gesehen werden wird, ist eines der fatalen Indizien, die sie in den Mittelpunkt der Tatverdächtigen rückt und schließlich zu ihrer Verurteilung führen wird.

Dass inzwischen das Ehedrama der Elliotts seinen Lauf nimmt, wird in den Ermittlungsakten nur am Rande vermerkt und bleibt im Verfahren gegen Monika Weimar weitgehend unbeachtet.

Raymond Elliott zieht zeitnah aus und quartiert sich in seiner Kaserne ein. Die bereits zuvor avisierte Scheidung wird nun eingereicht und 1987 vollzogen. Auch Brigitte Elliott scheint plötzlich die Decke auf den Kopf zu fallen: Am 01.09.1986 bezieht sie mitten in der Nacht ein Zimmer bei ihrem Arbeitgeber im Hotel am Seepark. Dort scheint sie genügend Abstand zu finden, um eine lautstarke, fröhliche Party zu veranstalten, wie der Verwalter der Anlage der Polizei mitteilen wird. Ob diese Flucht vor den entsetzlichen Bildern in ihrem Kopf erfolgreich war, ist unbekannt. Immerhin kann gemutmaßt werden, dass sie ihre Schwester wider besseres Wissen für viele Jahre ins Gefängnis gehen ließ. Zu unaussprechlich war das tatsächliche Geschehen, als dass sie einen Rückweg aus dem Schweigen hätte finden können.

Diese Rekonstruktion der Geschehnisse war nur aufgrund neuer Dokumente möglich. Sie knüpft an Tatsachen an, mit denen sich kein mit dem Fall Weimar befasstes Gericht je auseinandersetzen konnte, weil sie damals nicht nur unbekannt waren, sondern das Missbrauchsge-
schehen noch in der Zukunft lag, das Raymond Elliott 16 Jahre lang in ein US-Gefängnis bringen sollte. Die dort zu findenden Parallelen zum Fall Weimar drängen sich geradezu auf.

Wenn die Öffentlichkeit häufig beklagt, die Diskrepanz zwischen Recht und Gerechtigkeit sei allzu groß, dann sollte die Justiz alles daransetzen, diesen Eindruck aufzulösen und beides in Einklang zu bringen. Dazu gehört auch, die über all die Jahre nie verstummen Zweifel an der Lösung im Fall Weimar auszuräumen, wenn eine Möglichkeit dazu besteht. Dieser Moment ist jetzt gekommen. Ich bitte das nun zuständige Gericht deshalb, die erneute Wiederaufnahme des Verfahrens zu befürworten. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt.

(Dr. iur. h.c. Gerhard Strate)

Rechtsanwalt